



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

17

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 22.12.10

Drucksachen-Nr.: V/380

Beschluss-Nr.: 215/14/10

Beschlussdatum: 22.12.10

Gegenstand: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

Hauptausschuss

06.12.10 Stadtentwicklungsausschuss

16.12.10 Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

09.12.10 Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 02.12.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 u. Nr. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.04.10 wird bezüglich der Teilfläche „Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung B 104/B 96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße“ zur Änderung bestimmt. Die Fläche wird begrenzt durch (vgl. Übersichtsplan 2)
 - im Norden: die Bergstraße, die südliche Grenze des Schießplatzes und die nördliche Grenze des Bundeswehrrsportplatzes an der Bergstraße,
 - im Osten: eine von der Bergstraße in südlicher und südwestlicher Richtung zum 2. Steepenweg/Umspannwerk verlaufende gedachte Linie (ca. 50 m parallel zur geplanten Trasse der Ortsumgehung entlang der östlichen Grenze des Gewerbegebietes Steepenweg),
 - im Südosten: eine vom 2. Steepenweg/Umspannwerk in südwestlicher Richtung zur Neustrelitzer Straße verlaufende gedachte Linie (ca. 50 m parallel zur geplanten Trasse der Ortsumgehung diagonal durch Teile der Kleingartenanlagen „Gute Hoffnung e. V.“ und „Steeppenweg e.V.“)
 - im Westen: die Neustrelitzer Straße, dabei im Bereich Wohngebäude Nr. 72-112 („Langer Heinrich“) die westliche Grenze der Wohnstraße,
 - im Nordwesten: eine von der Straßenkreuzung Neustrelitzer Straße/Lindenstraße und in Verlängerung der Zufahrt zum Heizwerk Süd in östlicher Richtung zum 2. Steepenweg verlaufende gedachte Linie, die im weiteren Verlauf vom Gewerbegebiet Steepenweg/Firma Wacker nach Norden in Richtung Bergstraße schwenkt (ca. 50 m parallel zur geplanten Trasse der Ortsumgehung).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Sicherung von Flächen für die nach Bundesfernstraßengesetz in Planung befindliche B 104/B 96 Ortsumgehung Neubrandenburg.

Finanzielle Auswirkungen: keine

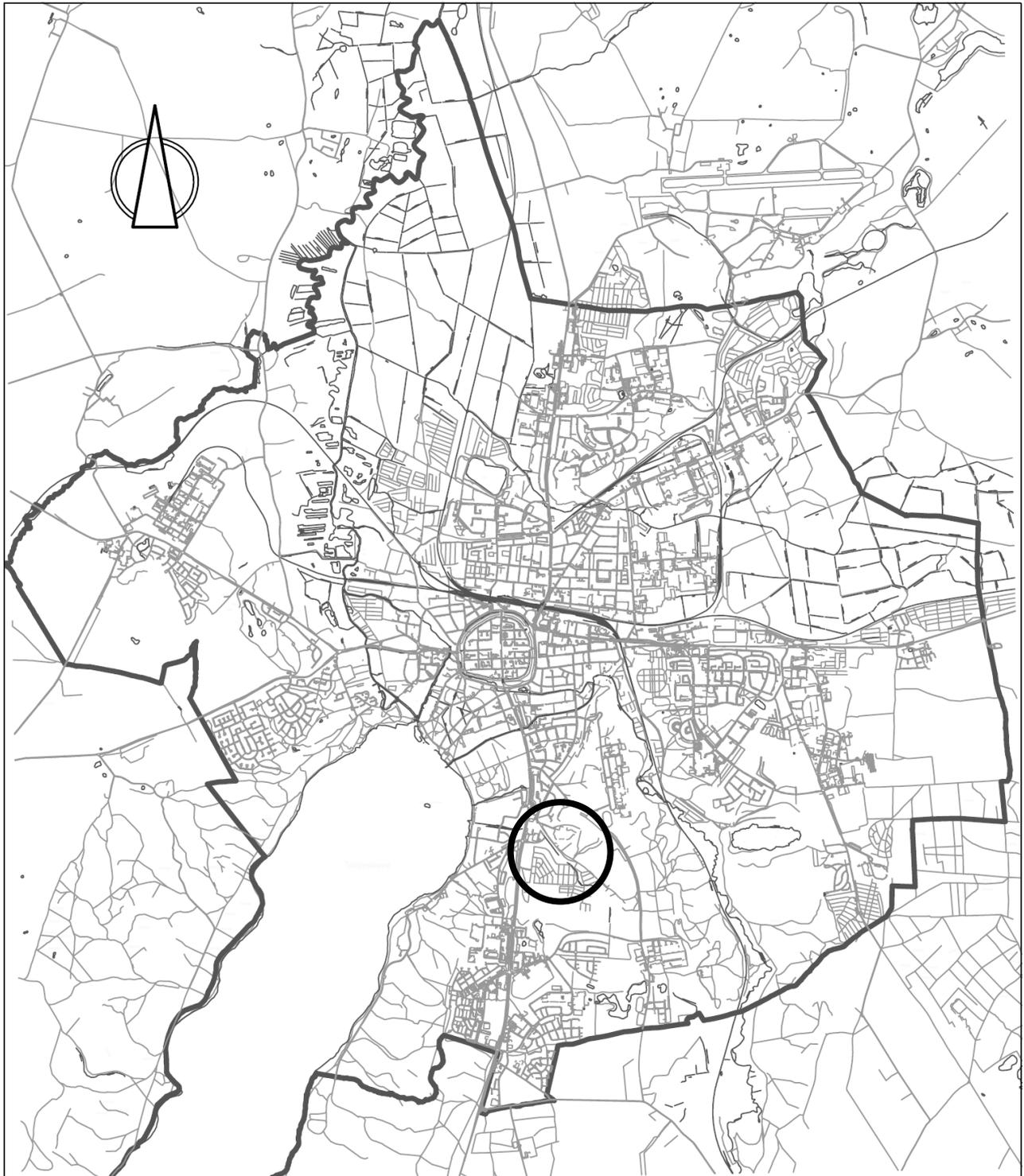
Veranlassung:

Am 26.11.10 informierte die mit der weiteren Planung der Ortsumgehung Neubrandenburg beauftragte Planungsgesellschaft (DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) über den erreichten Arbeitsstand und den beabsichtigten weiteren Planungsablauf. Derzeit wird der Entwurf für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens fertiggestellt. Im südlichen Teilabschnitt der geplanten Trasse (Beginn der B 96n) ist eine deutliche Abweichung des Trassenverlaufs im Vergleich zur früher erfolgten Linienbestimmung und damit der Darstellung im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan zu verzeichnen.

Abgeleitet aus aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24.11.10 zur Planfeststellung A 281 Bremen) und entgegen der bisherigen Rechtsauffassung des Planungsträgers wird die Trassenabweichung nun als so gravierend eingeschätzt, dass der Flächennutzungsplan bezüglich der Grobdarstellung der Trasse zu ändern ist.

Damit soll die kommunale Bauleitplanung mit den inzwischen aus der Planung des Bundes zur Ortsumgehung vorliegenden Erkenntnissen abgeglichen und aktualisiert werden.

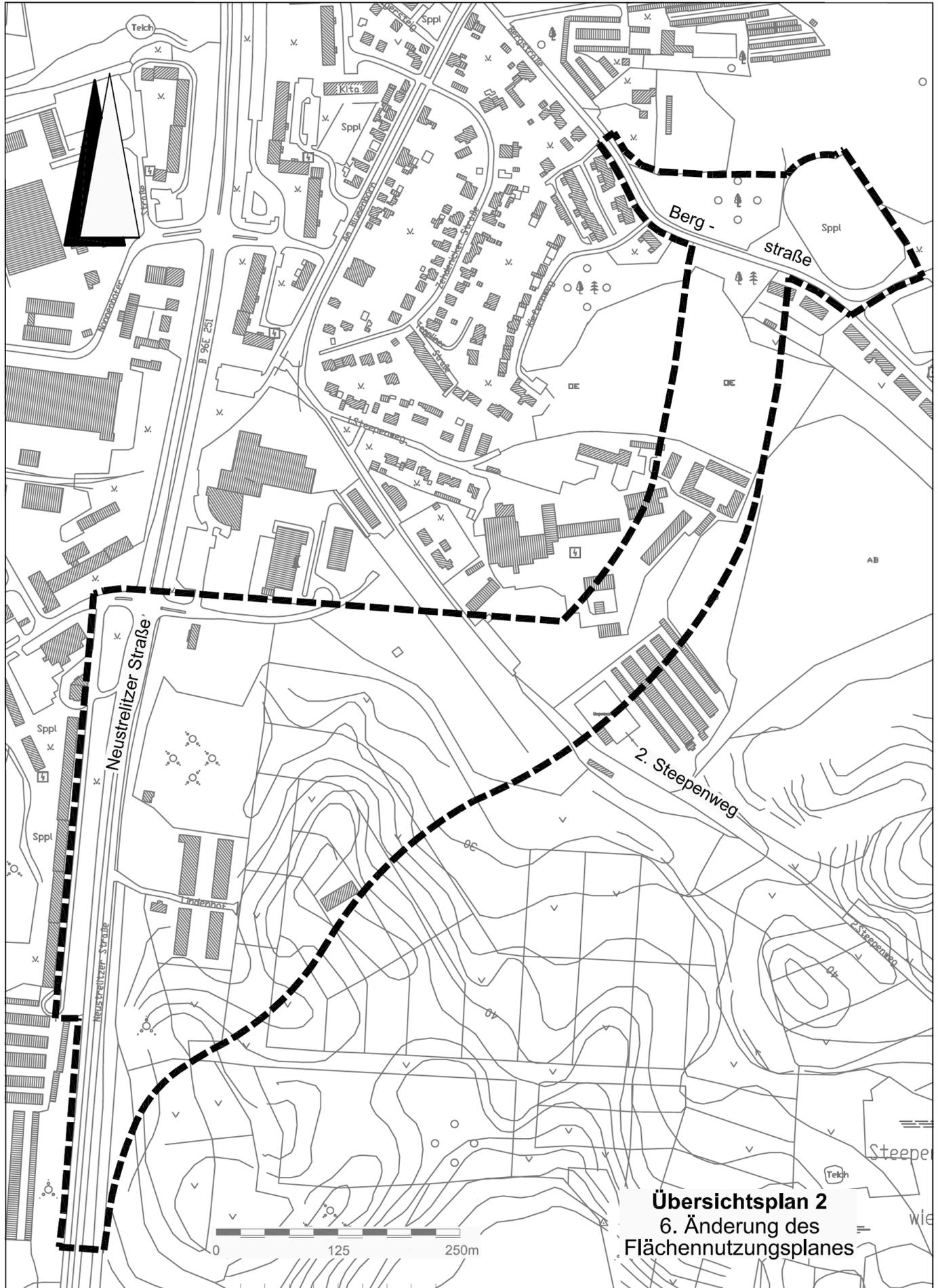
Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung
B 104/B 96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße



Übersichtsplan 2
6. Änderung des
Flächennutzungsplanes